

Die **INNOVATION**sstiftung  
für **BILDUNG**



**Corporate Governance Bericht der Innovationsstiftung für Bildung  
zum Jahresabschluss 2023**



## Corporate Governance Bericht der Innovationsstiftung für Bildung zum Jahresabschluss 2023

(gemäß Punkt 15.1.1. des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) 2017)

Die Innovationsstiftung für Bildung (ISB) ist gemäß § 9 Abs. 3 Z 9 Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz (ISBG) zur Erstellung eines Corporate Governance Berichtes verpflichtet. Der vorliegende Corporate Governance Bericht zum Jahresabschluss 2023 beinhaltet – unter Anbindung an die Berichte der Vorjahre - den aktuellen Status im Jahr 2023, wobei begründete Abweichungen bzw. der notwendige Handlungsbedarf zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien des B-PCGK angeführt werden.

Der vorliegende Bericht übernimmt die gemäß B-PCGK 2017 vorgeschlagene Grundstruktur für die Gliederung des Berichtes.

### I. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Grundsätzlich wird angemerkt, dass gemäß § 8 Abs. 7 (ISBG) die OeAD-GmbH als Geschäftsstelle der ISB zu dienen hat. Die Geschäftsstelle der ISB wird innerhalb der OeAD-GmbH als gesonderte Organisationseinheit geführt. Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle der ISB sind von der OeAD-GmbH angestellt, aber direkt dem Stiftungsvorstand unterstellt. Die für die Geschäftsstelle der ISB relevanten internen Serviceprozesse wie z.B. Personalmanagement, Ressourcenmanagement und IT, Recht und Finanzen, werden gemäß den Standards der OeAD-GmbH durchgeführt.

Es wird erklärt, dass die Innovationsstiftung für Bildung die Anforderungen des B-PCGK erfüllt. Folgende Punkte enthalten nähere Informationen bezüglich des Umsetzungsstandes bzw. erläutern Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

#### 1. Finanz- und Beteiligungscontrolling (B-PCGK 7.7)

Status 2022	Status 2023
Das Finanz- und Beteiligungscontrolling erfolgt im Zuge der quartalsmäßigen Berichterstattung an das Aufsichtsorgan der ISB.	Keine Veränderung zum Status 2022

#### 2. Haftpflichtversicherung für Stiftungsvorstand und Aufsichtsorgan (B-PCGK 8.3.3):

Status 2022	Status 2023
Es wurde eine in der Branche übliche Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für den Stiftungsvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsorgans abgeschlossen. Die Begründung für den Abschluss der Versicherung liegt im gemeinnützigen Zweck der Stiftung, der Höhe der Bilanzsumme (Projektmittel für die Aktionslinien und Co-stiftungen), des Entsendeprinzips bei der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsorgans und deren unentgeltlicher Tätigkeit.	Keine Veränderung zum Status 2022

## 3. „Vier-Augen-Prinzip“: Empfehlung bei nur einem Mitglied der Geschäftsleitung (B-PCGK 9.2.1):

Status 2022	Status 2023
Die Sicherstellung der Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ erfolgt gemäß Standards des OeAD und ist im Rahmen des Prozesses „Interne Prüfung von Anträgen, Verträgen und Berichten“, gegeben. Vor der Unterzeichnung durch den Stiftungsvorstand wird die wirtschaftliche, rechtliche und inhaltliche Rechtmäßigkeit von Anträgen, Verträgen und Berichten überprüft.	Keine Änderung des Status zu 2022

## 4. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung (B-PCGK 9.2.2):

Status 2022	Status 2023
Gemäß § 9 Abs. 1 (ISBG) ist als Stiftungsvorstand die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des OeAD festgelegt. Da Einzelgeschäftsführung besteht, ist eine Geschäftsordnung nicht erforderlich. Die Aufgaben des Stiftungsvorstands sind per Gesetz in § 9 Abs. 3 ISBG festgelegt.	Keine Änderung des Status zu 2022

## 5. Einrichtung der internen Revision (B-PCGK 13.1)

Status 2022	Status 2023
Die Aufgaben einer internen Revision werden für die ISB gemäß den Standards des OeAD durchgeführt. Die Aufgaben sind im OeAD organisatorisch weiterhin bei der Stabsstelle „Qualitätsmanagement / Internes Kontrollsystem / Datenschutzbeauftragter“ verankert und im Teilprozess „Compliance-Audits/Interne Revision“ abgebildet. Der Aufsichtsrat genehmigt einen Revisionsplan für die nächsten Jahre, erhält einmal pro Jahr einen Bericht über die in der vergangenen Periode durchgeführten Audits und bestätigt den Prüfungsauftrag für das nächste Jahr, welcher auch die Geschäftsstelle der ISB umfasst.	Das interne Compliance Audit im Jahr 2023 zu den Themenbereichen Interessenskonflikte und Daten-Löschkonzepte hat auch die Geschäftsstelle der ISB umfasst.

## 6. Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Empfehlung, B-PCGK 11.4.1)

Status 2022	Status 2023
Da sich das Aufsichtsorgan in seinen regelmäßigen Sitzungen ausführlich mit Fragen der Finanzierung, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung befasst, ist die Einrichtung eines gesonderten Prüfungsausschusses nicht erforderlich.	Keine Veränderung zu Status 2022

## II. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

### Stiftungsvorstand

Funktion	Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Stiftungsvorstand	Jakob Calice, PhD	1979	1.1.2019	31.12.2028

- Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung:
  - In der ISB aufgrund von nur einem Stiftungsvorstand nicht erforderlich
- Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:
  - Mitglied des Kuratoriums der Sinnbildungsstiftung
  - Mitglied des Kuratoriums der KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Stiftung für Wirtschaftsbildung
- Vergütung
  - Jakob Calice, PhD, EUR 26.130,72 brutto/Jahr als Entschädigung für die Tätigkeit als Stiftungsvorstand der ISB, keine variable Vergütung
- Haftpflichtversicherung: es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Stiftungsvorstand.

### Mitglieder des Aufsichtsorgans

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Anmerkungen
Ramona Auer, MSc	1990	01.01.2022	31.12.2026	
Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Verena Krammer, MA	1982	14.02.2023	31.12.2026	Stv. Vorsitz
Mag. <sup>a</sup> Caterina Taschner	1988	01.09.2023	31.12.2026	
Univ.-Prof. MMag. Dr. Daniel Varro, LL.M..	1981	14.02.2023	31.12.2026	Vorsitz

- Vergütung
  - Für Mitglieder des Aufsichtsorgans werden keine Vergütungen gewährt.
- Haftpflichtversicherung: es besteht eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Aufsichtsorgans

## III. Angaben zur Arbeitsweise von Stiftungsvorstand und Aufsichtsorgan

### Stiftungsvorstand

Die Arbeitsweise und Aufgaben des Stiftungsvorstands sind in § 9 ISBG geregelt. Da gemäß ISBG nur ein Stiftungsvorstand vorgesehen ist, ist eine Geschäftsverteilung nicht erforderlich.

Die Bestimmungen bzgl. Geschäfte und Maßnahmen, zu welchen der Stiftungsvorstand die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen hat, sind:

- Die Wertgrenzen gemäß § 13 Abs. 4 Z 3 lit. a ISBG für Geschäfte von untergeordneter Bedeutung wurden vom Aufsichtsorgan im Einzelnen mit EUR € 10.000,- und im Gesamten mit EUR 70.000,- beschlossen.
- Weitere zustimmungspflichtige Geschäfte sind in § 13 Abs. 4 ISBG angeführt.

### Aufsichtsorgan

- Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsorgans: 4

- Die Tätigkeiten des Aufsichtsorgans sind in § 13 Abs. 4 ISBG geregelt.
- Es bestehen keine Ausschüsse des Aufsichtsorgans.
- Anführung der Mitglieder des Überwachungsorgans, die im Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben:
  - Leermeldung

#### IV. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

##### Frauenanteil Stiftungsvorstand

Status 2022	Status 2023
gemäß ISBG ist nur ein Stiftungsvorstand vorgesehen: männlich	Status unverändert

##### Frauenanteil im Aufsichtsorgan

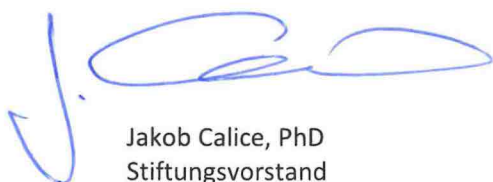
Status 2022	Status 2023
Status Quo per 31.12.2022: 50% Frauen 50% Männer	Status Quo per 31.12.2023: 75% Frauen 25% Männer

##### Frauenanteil bei leitenden Angestellten

Status 2022	Status 2023
Status Quo per 31.12.2022 Kordinatorin der Geschäftsstelle der ISB: weiblich	Status Quo per 31.12.2023 Kordinatorin der Geschäftsstelle der ISB: weiblich

Bei der Neubesetzung von Mitgliedern des Aufsichtsratsorgans und Mitarbeiter/innen in leitender Stellung wird auf eine paritätische Besetzung und auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

Wien, am 24. Juni 2024



Jakob Calice, PhD  
Stiftungsvorstand



Mag.ª Dr.ª Verena Krammer, MA  
Vorsitzende des Aufsichtsorgans